

## Erlaubnis zur Tierhaltung für Dritte

Wann erforderlich:	Wenn Sie Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung (z.B. Tierpension) halten möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Welche Unterlagen sind mitzubringen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vereinsregisterauszug</li><li>• Handelsregisterauszug aus dem Land in dem sich der Haupt-Firmensitz befindet</li><li>• Übersetzung Handelsregisterauszug</li><li>• Formloser Antrag</li></ul> <p><b>Hinweis: Wird das Gewerbe von einer Personengesellschaft betrieben, müssen alle Gesellschafter ihre Personalien angeben. Bei einer Kapitalgesellschaft sind die Firma und der Sitz der Kapitalgesellschaft anzugeben sowie die Personalien der Geschäftsführer.</b></p>
Kosten:	Gebühren werden erhoben nach <ul style="list-style-type: none"><li>• der allgemeinen Verwaltungskostenordnung und</li><li>• der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.</li></ul> <p>Über die genaue Höhe informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.</p>
Sonstige Hinweise:	Soll die Tätigkeit gleichzeitig an verschiedenen Niederlassungen ausgeübt werden, so ist für jeden Ort der Niederlassung eine gesonderte Erlaubnis des für den Ort der Niederlassung zuständigen Veterinäramts erforderlich.